

# Vertragsbedingungen

## Allgemeines

Immer am letzten Sonntag im September veranstaltet der Verein für Touristik und Stadtwerbung (VTS) auf dem Neuen Markt und in der Rotenburger Innenstadt einen Kartoffelmarkt. Dabei dreht sich zunächst alles rund um die Kartoffel. Außerdem soll der örtliche Einzelhandel mit Aktionen und Sonderverkäufen zum Erfolg des Marktes beitragen. Zusätzlich werden Händler eingeladen, deren Warenangebot in Rotenburg gar nicht oder nur zu wenig vorhanden ist.

## Anmeldung und Standorte

Alle Marktflächen sind schriftlich oder telefonisch zu beantragen. Ein Anmeldebogen liegt dieser Ausschreibung bei. Der Veranstalter legt die Standorte für alle Stände fest und informiert den Antragssteller darüber vorab telefonisch. Ein Marktmeister überwacht die Platzverteilung. Anmeldungen können im InfoBüro der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Straße 1, abgegeben oder auch an den VTS geschickt werden. Letzter Abgabetermin ist der **17. September 2010**.

Eine verbindliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Standgeldes. Eine Rückerstattung des Betrages ist nicht möglich!

## Auf- und Abbau der Stände

Alle Stände dürfen erst am Veranstaltungstag von 6.00 bis 9.00 Uhr aufgebaut werden. Sollte der Standbewerber in diesem Zeitraum nicht eingetroffen sein, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Bei der Wahl des Standplatzes sind aus organisatorischen Gründen nachträgliche Änderungen seitens des Veranstalters möglich. Ein Anspruch auf den zugesagten Standplatz besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Bewerber verpflichtet sich, seinen Stand nicht vor 17 Uhr abzubauen, um den Betrieb in den Straßen nicht zu behindern oder zu gefährden. Alle Standplätze sind gereinigt zu verlassen. Abfälle und Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen. Standbetreiber, die ihre Standplätze ungereinigt verlassen, werden mit den Kosten einer Nachreinigung belastet.

## Marktgebühren

Das Standgeld wird nach der Anzahl der Verkaufsmeter, auch in der Tiefe, pro laufenden Meter berechnet. Dabei legt der Veranstalter eine angemessene Gebühr je nach Warenangebot fest und teilt diese mit der Zusage mit. Sollte der Bewerber diese Gebühr nicht akzeptieren, so erfolgt keine Platzzusage. Die Absage kann mit Rücksendung des nicht unterschriebenen Vertrages erfolgen. Erfolgt keine Absage durch den Veranstalter gilt der Platzvertrag als Zusage. Jeder Standbetreiber unterliegt der allgemeinen Versicherungspflicht für Personen- und Sachschäden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Weitere Fragen beantworten Joachim Witt unter der Rufnummer (01 71) 4 76 27 48 von 16 bis 18 Uhr oder Erika Wahle von 14 bis 17 Uhr unter der Rufnummer (0 42 61) 6 21 81. Schriftlich ist der VTS auch per E-Mail unter [tib@rotenburg-wuemme.de](mailto:tib@rotenburg-wuemme.de) zu erreichen.

Der Verein für Touristik und Stadtwerbung wünscht allen Teilnehmern sehr gute Geschäfte und viele nette Kunden. Besuchen Sie uns auch unter [www.vts-row.de](http://www.vts-row.de) oder bei [www.knolli.com](http://www.knolli.com) im Internet.